# N I E D E R S C H R I F T

**Niederschrift Nr. 4**

**Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie**

**am 14.06.2012**

**Freiherr-vom-Stein-Saal I**

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Hartmut Ganzke (SPD)
Martin Wiggermann (SPD)
Ursula Sopora (CDU)
Gerhard Meyer (CDU)
Sigurd Senkel (FDP)
Werner Sell (DIE LINKE.)

Von der Verwaltung

Herr Sparbrod, Dez. III
Herr Diekmännken, L FB 50
Frau Scholz, Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Ringelsiep, Geschäftsführer Jobcenter Kreis Unna
Herr Neuhaus, Geschäftsführer Jobcenter Kreis Unna
Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Fraktion
Frau Schmidt, Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Ganzke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## T a g e s o r d n u n g

## Öffentlicher Teil

**Punkt 1**

Fragestunde für Einwohner/innen

**Punkt 2**

Jobcenter Kreis Unna – Langzeitarbeitslose, Fachkräftesicherung, Ziellerreichung;
Bericht des Geschäftsführers

**Punkt 3**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Nicht öffentlicher Teil

**Punkt 4**

Jobcenter Kreis Unna - Interne Kontrollsysteme (IKS)

**Punkt 5**

Jobcenter Kreis Unna - Personalhaushalt

**Punkt 6**

Jobcenter Kreis Unna – Grundsätze der Personalentwicklung und Führungsrichtlinien

**Punkt 7**

Dienstvereinbarungen Jobcenter Kreis Unna
-Betriebliches Gesunheitsmanagement
-Alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten

**Punkt 8**

Jobcenter Kreis Unna – Änderung der Geschäftsanweisung Dienstgänge und -reisen

**Punkt 9**

Jobcenter Kreis Unna – Dienstleistungsangebot in den Geschäftsstellen Holzwickede und Bönen

**Punkt 10**

Jobcenter Kreis Unna – Anpassung der Agenturgrenzen an die kommunalen Grenzen zum 01.07.2012

**Punkt 11**

Jobcenter Kreis Unna – Zielnachhalteprozess (Regelung für 2012)

**Punkt 12**

Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Kreis Unna zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012

**Punkt 13**

Jobcenter Kreis Unna – Kundenreaktionsmanagement;
Jahresbericht 2011

**Punkt 14**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

**Punkt 1**

Fragestunde für Einwohner/innen

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

**Punkt 2**

Jobcenter Kreis Unna – Langzeitarbeitslose, Fachkräftesicherung, Ziellerreichung;
Bericht des Geschäftsführers

**Erörterung**

Herr Neuhaus berichtet anhand von Folien in Papierform, welche dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt sind.

Auf Nachfrage von Herrn Ganzke teilen Herr Neuhaus und Herr Ringelsiep mit, dass die fallende und steigende Tendenz bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nichts mit dem Weihnachtsgeschäft von Amazon zu tun habe. Hier läge ein normaler saisonaler Effekt vor.

Herr Neuhaus weist zu Folie Nr. 8 darauf hin, dass Jugendliche aus dem SGB II-Bezug in der Regel

Jugendliche mit erheblichen Vermittlungshemmnissen, mit multiplen Problemlagen seien. An dieser Stelle seien bereits regelmäßig Förderangebote entwickelt worden. Viele Jugendliche wären nicht bereit, Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen, obwohl das Angebot für Jugendliche sehr breit gestreut sei.

Herr Ringelsiep ergänzt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Vergangenheit reduziert worden sei. Für dieses Jahr solle der Jahresdurchschnittswert um 5 Prozent gesenkt werden. Die Jugendarbeitslosigkeit sei nach wie vor ein Schwerpunkt.

Herr Neuhaus weist zu Folie Nr. 10 darauf hin, dass die Tendenz der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen trotz der Aktivitäten des Jobcenters bisher nicht verändert werden konnte. Man habe angefangen, die Organisation der Selbstständigenbetreuung zu verändern. Die rund 900 Personen, die aufstockende Leistungen als Selbstständige erhielten, wolle man besser in den Griff bekommen. Ein Jobcenter habe nicht die Möglichkeit, Tarife abzuschließen und das Hauptproblem läge im Niedriglohnsektor.

Auf Nachfrage von Herrn Ganzke teilt Herr Neuhaus mit, dass es keine zeitliche Befristung für die Selbstständigkeit gebe. Das Jobcenter könne die Entscheidung treffen, dass die selbstständige Tätigkeit im Nebenerwerb betrieben werde und die Personen sich für die abhängig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung stellten, wenn dies langfristig keine Tragfähigkeit bedeute. Allerdings sei die Durchführung nicht einfach.
Herr Neuhaus führt aus, dass durch eine Zentralisierung und Professionalisierung des Selbstständigenbereiches an einem Standort noch mehr betriebswirtschaftliche Kompetenz aufgebaut würde. Parallel dazu werde versucht, eine Förderung des Landes zu erhalten und das Netzwerk zur Unterstützung für Selbständige in dieser Region zu verbessern. Es gebe Beratungsmöglichkeiten bei den Kammern, den Verbänden und der Wirtschaftsförderung. Durch ein Beratungsnetzwerk solle mehr Kompetenz in den Selbstständigenhilfebedarf eingebracht werden. Das Jobcenter sei keine Unternehmensberatung, nehme aber wahr, dass im leistungsrechtlichen Bereich teilweise Kompetenzen von Steuerberatern vorliegen müssten. Im Marktbereich müsste das Jobcenter in der Lage sein, einem Unternehmer zu erklären, wie er sich neu ausrichte, ordne oder betriebswirtschaftliche Ansätze einbringen könne. Dies stelle eine Herausforderung dar und deshalb habe das Jobcenter auch viele Personen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrundstudium. Aber es würde auch irgendwo enden, wie zum Beispiel an der Betreuungsrelation oder an dem Zeitaufwand der für die Unterstützung von Selbstständigen benötigt werde.

Herr Ringelsiep ergänzt, dass es ab dem 01.07.2012 ein neues Konzept zur Betreuung Selbstständiger gebe. Dort werde eine quartalsweise Durchsicht vereinbart, wie sich die Selbständigkeit trage. Bei den Mini-Jobs werde in Zukunft darauf geachtet, dass die Betroffenen mehr Einkommen erzielten, d.h., wenn jemand längere Zeit einen Mini-Job ausgeübt habe, dann solle er darauf hingewiesen werden, dass er mehr Einkommen erzielen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer teilt Herr Neuhaus mit, dass die Verweildauer zwei Jahre und länger für 54 Prozent, ein bis unter zwei Jahre 17 Prozent, sechs bis zwölf Monate 14 Prozent und kurzfristig für 6,5 bis 7 Prozent der Selbstständigen gelte. Die weiteren erwerbsfähigen Personen einer Bedarfsgemeinschaft würden dazu gebracht, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten. Wenn die Selbstständigkeit

dauerhaft nicht funktioniere, dann könne man auf diese Weise wenigstens den Nebenerwerb der betroffenen Familie aufrecht erhalten. Man könne durchaus erkennen, dass es sich hier um eine große Aufgabe für die jeweiligen Verwaltungsmitarbeiter/innen handele.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Meyer antwortet Herr Ringelsiep, dass der Bereich der Zeitarbeitsfirmen hier nicht den Stellenwert habe, wie es zum Beispiel in Dortmund der Fall sei. Zeitarbeit sei nicht nennenswert und somit erfahre das Jobcenter hierdurch keine Entlastung.

Herr Diekmännken führt aus, dass bestimmte Personen Aufstocker sein müssten, weil sie teilzeitbeschäftigt seien oder einen Mini-Job ausüben würden. Unter den in der Statistik angeführten ca. 7.600 Personen seien auch ca. 20 % Vollzeitbeschäftigte. Dies bedeute an Kosten der Unterkunft jährlich knapp 3 Mio. Euro. Diese Zielgruppe müsse in Zukunft näher betrachtet werden. Er habe gehört, dass in Kürze auch KiK entsprechende Beratungen einholen wolle.

Herr Ringelsiep erklärt zu Folie Nr. 11, dass im Kreis Unna deutlich mehr erwerbstätige Arbeitslose als in Nordrhein-Westfalen bestätigt worden seien.

Auf Nachfragen von Herrn Meyer teilt Herr Ringelsiep mit, dass es keine Verringerung der Aufstocker-Beträge gebe. Der Kreis sowie das Jobcenter wollten eine wissenschaftliche Untersuchung von Sozialwissenschaftlern darüber haben, warum zum Beispiel durch die Branchen im Kreis Unna mit einem halben Jahr Zeitverzug auf konjunkturelle Standpunkte reagiert werde. In Hamm und Dortmund würden diese Änderungen schneller umgesetzt.
Herr Ringelsiep führt aus, dass einzelne Beschäftigungsaufnahmen im Kreis Unna kürzer als in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Dortmund, Düsseldorf oder Wuppertal, seien.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer antwortet Herr Diekmännken, dass es bei der Lernförderung aufgrund der hohen Anforderungen nach wie vor geringe Zahlen gebe. Die Schule habe ihren Lehrauftrag zu erfüllen und vorgegebene Lernziele wären zu erreichen. Somit müsse die Versetzung oder das Erreichen des Schulabschlusses gefährdet sein und durch die Schule bestätigt werden. Hier gebe es durchaus Lehrer, die sich dahingehend weigerten, obwohl Eltern eine Lernförderung befürworteten.
Herr Diekmännken teilt mit, dass er davon ausgehe, dass Aussicht auf Erfolg vorliegen müsse, ansonsten würde eine Förderung nicht befürwortet.

Auf Nachfrage von Frau Sopora führt Herr Diekmännken aus, dass seit geraumer Zeit nahezu 40 Schulsozialarbeiter kreisweit auf allen Schulebenen eingestellt worden seien. Dies zeige bereits Wirkung und es bestehe ein intensiver Kontakt zum Kreis.

Herr Neuhaus ergänzt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket daraus entstanden sei, dass eine Regelsatzerhöhung angedacht gewesen wäre und man gesagt habe, dass eine Familie die Gelegenheit haben müsse, Nachhilfe für ihre Kinder bezahlen zu können. Für die Schulen sei eine Entscheidung zur Lernförderung eher schwierig, da die Schule Nachhilfe eigentlich überflüssig machen sollte.

Herr Wiggermann führt aus, dass Schulen Fördermaßnahmen nachwiesen und somit zugeben müssten, dass eine Förderung durch die Schule nicht zu schaffen sei. Hiermit könnte der eine oder andere Kollege Schwierigkeiten haben. Ansonsten würde er als Lehrer sagen, dass es bei fast jedem Schüler mit Hilfe die Aussicht auf Verbesserung gebe. Er fragt nach, was genau dort bestätigt werden müsse, ihm sei der Wortlaut nicht bekannt.
Herr Ganzke antwortet, dass es kein Problem sei, ihm einen Antrag per Email zukommen zu lassen.

Herr Neuhaus berichtet zum Thema „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ anhand von Folien in Papierform, welche dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt sind. Er teilt zu Folie Nr. 4 mit, dass ein neues Vergabeverfahren in Form des Gutscheinverfahrens eingeführt worden sei. Das Vergabeverfahren der letzten Jahre habe zu einem Preisverfall bei den Bildungsträgern geführt. Jetzt würden die Maßnahmen der Bildungsträger von einer Stelle außerhalb der Bundesagentur zertifiziert. Die Jobcenter würden Gutscheine für die Teilnahme an diesen Maßnahmen austeilen, die dann bei bestimmten Bildungsträgern in der Region eingelöst würden. Das Verfahren führe zu einer Preisstabilität, da die Zertifizierungsstelle den Wert einer solchen Maßnahme messe.
Das Jobcenter Kreis Unna werde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, da man wisse, dass gerade die Bildungsträger-Landschaft gute Leistungen für angemessenes Geld bringe. Dies sei positiv und führe das Jobcenter hin zu mehr Flexibilität. Zurzeit sei das Gutscheinverfahren noch nicht aktiviert.

Herr Neuhaus beantwortet Verständnisfragen aus dem Ausschuss.

Er teilt zu Folie Nr. 5 mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen die öffentlich geförderte Beschäftigung über die Förderung von Arbeitsverhältnissen unterstütze. Einige Vertreter von Jobcentern hätten die Gelegenheit gehabt, an Workshops teilzunehmen und auch Herr Neuhaus habe teilgenommen. Er gehe davon aus, dass das Jobcenter Kreis Unna ab Herbst in eine solche Förderung hineinkäme, wenn es eine vernünftige Konzeption im Rahmen dieser Förderung aufstellen könne. Der Kreis Unna werde, viel stärker als andere Regionen, in Richtung klassische Unternehmen investieren, denn dort habe der Kreis die meisten Arbeitsgelegenheiten.

Herr Sparbrod führt aus, dass es fraglich sei, ob das Land einen dritten Arbeitsmarkt (Hilfe zur Arbeit) öffne. Bei der morgigen Landrätekonferenz stehe dieser Punkt auf der Tagesordnung und er habe dem Landrat mitgegeben, gerade auf diesen Punkt sein Augenmerk zu legen. Denn wenn es in diese Richtung ginge, dann würde dies zu einer weiteren Belastung der Kommunen führen.

Herr Neuhaus teilt mit, dass im Hinblick auf das neue Arbeitsmarktprogramm 2013 geschaut werde, welche zusätzlichen Förderkonzeptionen vorhanden seien. Es gebe eine erste Idee und die nenne sich „Ausbildung +“. Hier solle es um die Bildung von Anreizen für zusätzliche Ausbildungsplätze gehen. Diese Idee werde zunächst zurückgehalten, weil das Land zurzeit eine Modellförderung für eine ähnliche Förderung geben möchte.

Herr Meyer spricht dem Jobcenter Lob für das gut gelungene Projekt „Bürgerarbeit“ aus. Es habe viele Auflagen und Hürden gegeben und es sei insgesamt eine tolle Leistung des Jobcenters.

Herr Neuhaus nimmt das Lob gerne an, denn das Projekt „Bürgerarbeit“ sei sehr sperrig, da dort nur wettbewerbsneutrale, gemeinnützige Arbeiten verrichtet werden können. Dies habe zum Inhalt, dass man mit diesen Stellen als Unternehmen kein Geld verdienen könne. Für viele Unternehmen bedeute es einen Zuschuss-Effekt. Hier könne man Lob an die Wohlfahrtsverbände, einige Behörden und viele Vereine weitergeben, die alles möglich gemacht hätten, dass 275 Personen in solche Beschäftigungsverhältnisse gekommen seien. Als nächster Schritt müsse versucht werden, diese Personen im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen.

**Punkt 3**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

**Nicht öffentlicher Teil**

**Punkt 4**

Jobcenter Kreis Unna - Interne Kontrollsysteme (IKS)

**Punkt 5**

Jobcenter Kreis Unna - Personalhaushalt

**Punkt 6**

Jobcenter Kreis Unna – Grundsätze der Personalentwicklung und Führungsrichtlinien

**Punkt 7**

Dienstvereinbarungen Jobcenter Kreis Unna
-Betriebliches Gesunheitsmanagement
-Alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten

**Punkt 8**

Jobcenter Kreis Unna – Änderung der Geschäftsanweisung Dienstgänge und -reisen

**Punkt 9**

Jobcenter Kreis Unna – Dienstleistungsangebot in den Geschäftsstellen Holzwickede und Bönen

**Punkt 10**

Jobcenter Kreis Unna – Anpassung der Agenturgrenzen an die kommunalen Grenzen zum 01.07.2012

**Punkt 11**

Jobcenter Kreis Unna – Zielnachhalteprozess (Regelung für 2012)

**Punkt 12**

Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Kreis Unna zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012

**Punkt 13**

Jobcenter Kreis Unna – Kundenreaktionsmanagement;
Jahresbericht 2011

**Punkt 14**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Ende der Sitzung 17.40 Uhr

Anlagen

1. Folienpräsentation „Jobcenter Kreis Unna - Bericht der Geschäftsführung“ – Bericht Herr Neuhaus
2. Folienpräsentation „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ – Bericht Herr Neuhaus

| | |
|---|---|
| Ganzke | Scholz |
| Vorsitzender | Schriftführerin |